

Die Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) der Psychotherapeut*innen und ihre Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

Einführung

Meilensteine der Reform

- 2014: 25. DPT beschließt Eckpunkte einer Reform der Ausbildung
- 2015 bis 2017: Projekt „Transition“ (Gesamtkonzept der reformierten Aus- und Weiterbildung)
- 2019: Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThGAusbRefG)
- 2020: Approbationsordnung (PsychThApprO)
- 2020 bis 2021: Projekt „Reform der Muster-Weiterbildungsordnung“
- April 2021: 38. DPT beschließt Teile A und B der MWBO
- Nov. 2021: 39. DPT beschließt Teile C und D (ergänzt beim 40. DPT) der MWBO
- seit 2022: Projekt „Umsetzung der Weiterbildung“

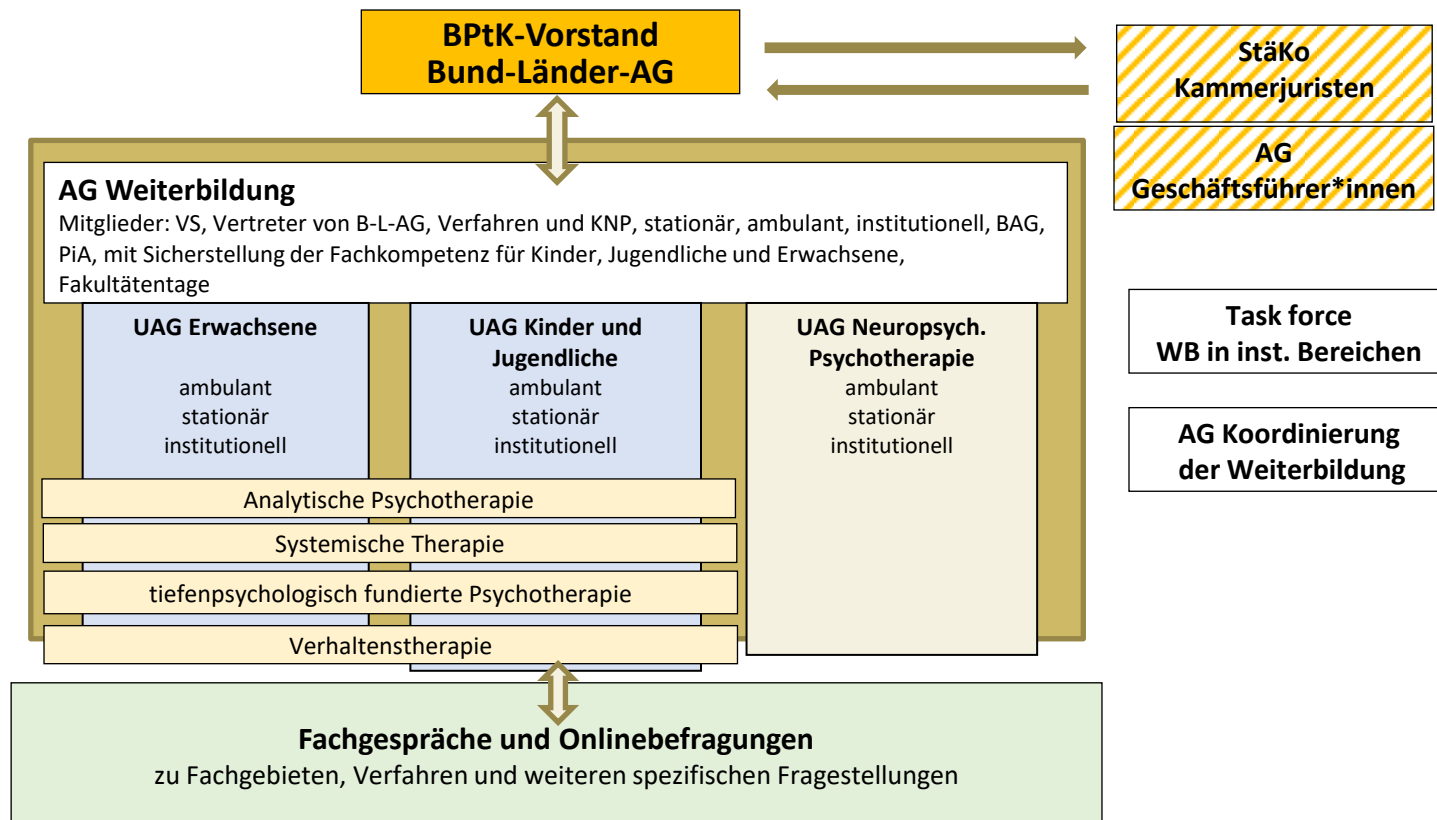
Die Muster-Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen stellt eine Empfehlung an die Landespsychotherapeutenkammern dar, die Regelungen in ihr autonomes Satzungsrecht zu übernehmen.

geplant:

- 03. Dez. 2022: Verabschiedung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen durch die Kammerversammlung
- im Anschluss: Anerkennung erster Weiterbildungsstätten und -befugter in Nordrhein-Westfalen

vom Konzept zur Ordnung

Deutscher Psychotherapeutentag



Verdeutlichung des iterativen Verfahrens des Projekts „Reform der Muster-Weiterbildungsordnung“

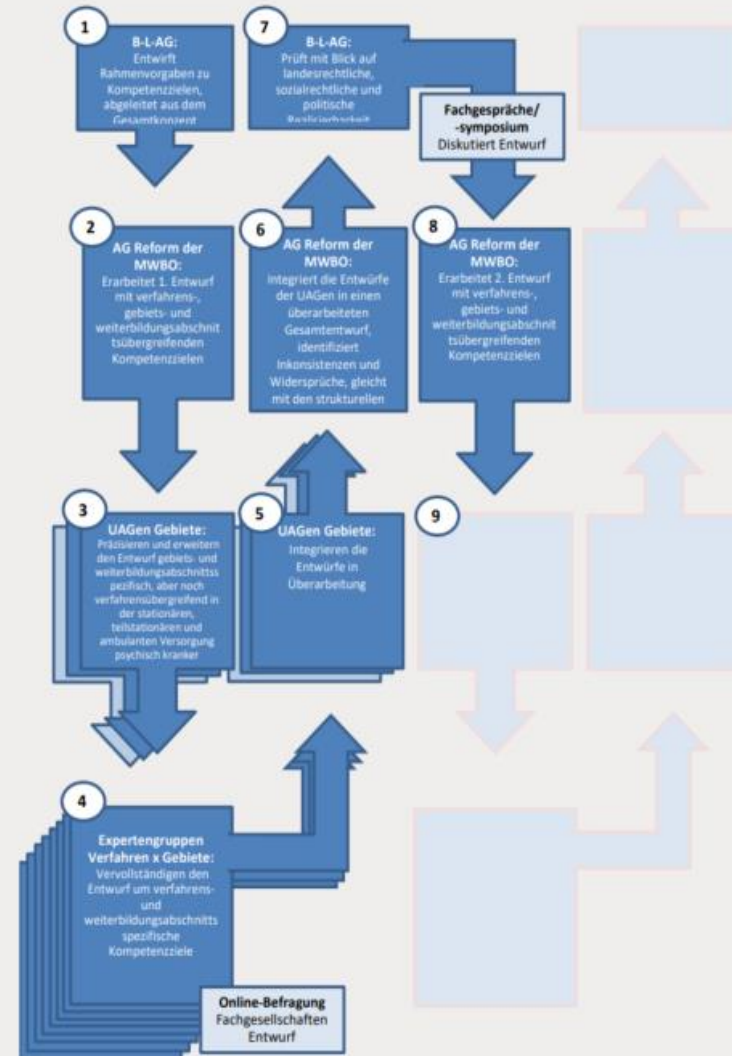
BPtK-Vorstand und Präsident*innen der
Landeskammern

Arbeitsgruppe „Reform der MWBO“

Unter-AGen Fachgebiete

Expert*innengruppen

Onlinebefragungen



Initiativen des Kammervorstands

Neben der Beteiligung an den Gremiensitzungen, online-Befragungen, Workshops und Round Table-Gesprächen auf Bundesebene

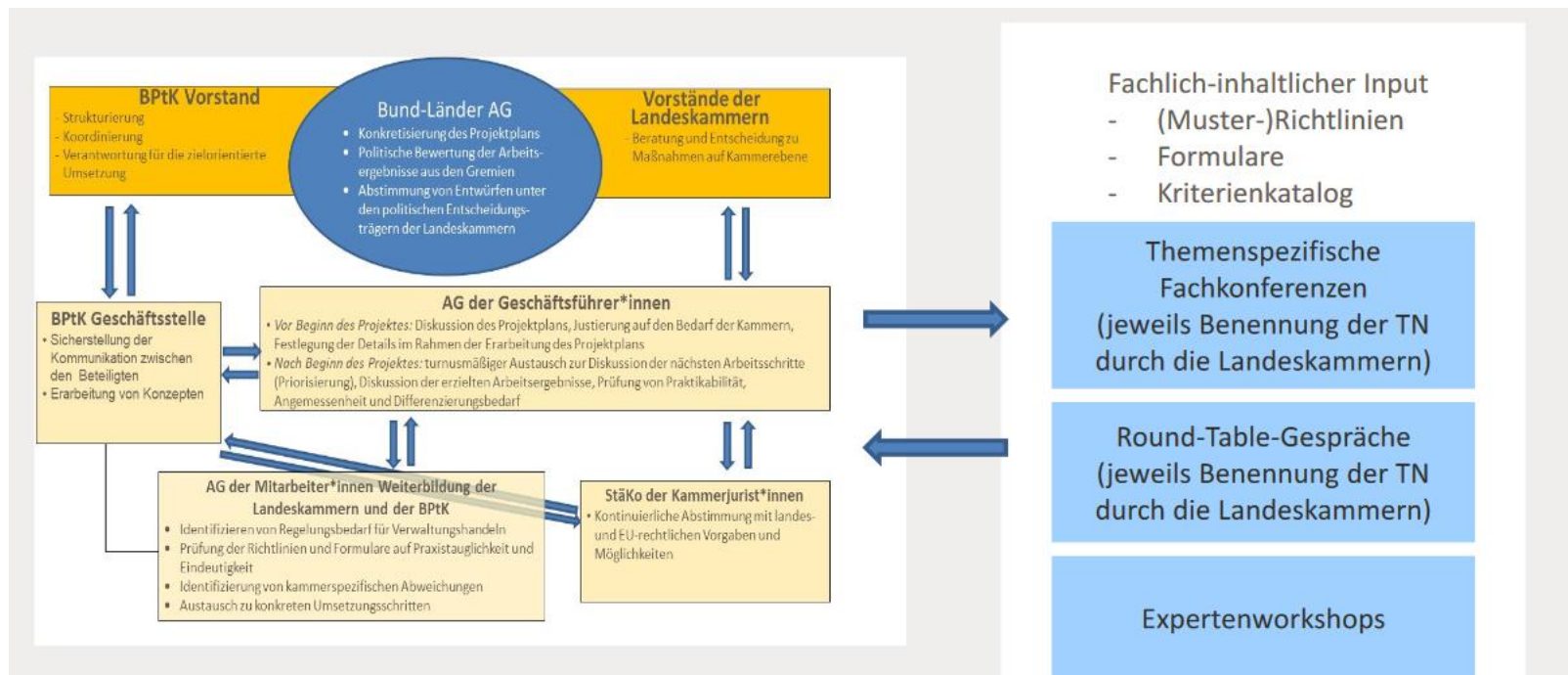
und der engen Zusammenarbeit mit dem Ausschuss „Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform“

unter anderem Informationsaustausch mit:

- Leitungen der Ausbildungsinstitute
- PiA-Vertretung NRW
- Vertretungen der Hochschulen
- Landesministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie für Kultur und Wissenschaft (MKW)
- Landtag
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
- LAG Erziehungsberatung
- Krankenhausgesellschaft NRW
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW

seit 2022: Projekt Umsetzung der Weiterbildung

Im Projekt „Umsetzung der MWBO“ stehen aktuell die Entwicklung von Muster-Richtlinien, das Konzept zur finanziellen Förderung der Weiterbildung und die Vorarbeiten zur Entwicklung eines (e)Logbuchs im Vordergrund. Im Anschluss sind weitere Richtlinien zu erarbeiten sowie Kriterienkataloge und Muster-Formulare. Ein weiterer Schritt ist die Vorbereitung des Umsetzungsmonitorings und der Evaluation der Weiterbildung.



Ziele der Reform

Wir stellen uns für die Zukunft auf!

- Die Weiterbildung der Psychotherapeut*innen liegt in der **Verantwortung der Landespsychotherapeutenkammern**.
 - Sicherstellung des Hochschulabschlusses auf **Masterniveau, geregelter einheitlicher Zugang zum Beruf**.
 - Abbildung der **gesamten Breite des Berufsbildes** und der **neuen Anforderungen** der Versorgung. Erhalt und Ausbau von Tätigkeitsfeldern. Stärkung auch des institutionellen Bereichs.
 - **Vereinbarkeit** von Sorgearbeit, Beruf und wissenschaftlicher Qualifizierung. Zukunftstaugliche Arbeitszeitmodelle.
 - angemessenes **Einkommen** nach dem Studium
 - **strukturelle Angleichung** an die anderen akademischen Heilberufe bei Sicherung der hohen Qualität der bisherigen postgradualen Ausbildung
- ⇒ Ablösung der postgradualen „Ausbildung nach der Ausbildung“ durch ein Studium mit anschließender Approbation und nachfolgender Weiterbildung
- Studium geregelt durch Approbationsordnung
 - Weiterbildung geregelt durch (Muster-)Weiterbildungsordnung

Änderungen der Qualifizierungsstruktur

PP und KJP	Psychotherapeut*innen
<p>I. Studium verschiedene Studienabschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychologie für PP und KJP • Pädagogik, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Heilpädagogik (Diplom, Master, ggf. Bachelor) für KJP 	<p>I. Approbationsstudium universitärer Masterabschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Approbationsordnung geregelte Studieninhalte • Vermittlung klinisch-praktischer und wissenschaftlicher Kompetenzen <p>staatliche Prüfung für die Approbation als Psychotherapeut*in</p>
<p>II. postgraduale Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • oft prekäre finanzielle Situation • Ausbildung für zwei Berufe 	<p>II. Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung • Gebiete „Kinder und Jugendliche“, „Erwachsene“ und „Neuropsychologische Psychotherapie“ • Verfahrensvertiefung • ambulant, stationär und fakultativ im institutionellen Bereich
<p>staatliche Prüfung für die Approbation als PP oder KJP</p>	<p>Fachkunde für GKV-Versorgung</p>
<p>Fachkunde für GKV-Versorgung</p>	

Flexibilität durch...

- Teilzeitregelung in der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO)
- Die MWBO gibt keine bestimmte Abfolge der Weiterbildungsabschnitte vor.
- Gemäß der MWBO können Fachpsychotherapeut*innen zusätzliche Bereichsbezeichnungen erwerben, wobei dies schon während der Gebietsweiterbildung begonnen werden kann und auch berufsbegleitend möglich ist.

Dauer der Weiterbildung

- mindestens 24 Monate in der ambulanten
- und mindestens 24 Monate in der (teil-) stationären psychotherapeutischen Versorgung
- und bis zu 12 Monate in institutionellen Bereichen


dabei: bis zu 12 Monate in einem anderen Gebiet (z. B. als zukünftige Fachpsychotherapeutin für Kinder und Jugendliche in einer Psychiatrie für Erwachsene)

Dies ermöglicht:

- die Integration von Berufserfahrung für das seit 1998 gewachsene Aufgabenprofil,
- eine gleichwertige Qualifizierung für die ambulante und stationäre Versorgung,
- die Realisierbarkeit einer Weiterbildung im institutionellen Bereich,
- die routinierte Wahrnehmung psychotherapeutischer Aufgaben in sozial-versicherungspflichtiger Tätigkeit.

folgende Vorträge als Diskussionsgrundlage zu

Muster-Weiterbildungsordnung
Psychotherapeut*innen



Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Paragrafenteil 4

§ 1 Ziel 4

§ 2 Begriffsbestimmungen 4

§ 3 Art und Struktur der Weiterbildung 5

§ 4 Gebietsweiterbildung 5

§ 5 Bereichsweiterbildung 6

§ 6 Anerkennung der Bezeichnung und Rücknahme 6

§ 7 Führen von Bezeichnungen 6

§ 8 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen, Inhalte und Anforderungen 7

§ 9 Dauer der Weiterbildung und Unterbrechungen 8

§ 10 Abschluss der Weiterbildung, Qualifikation 8

§ 11 Befugnis zur Weiterbildung 8

§ 12 Aufhebung der Befugnis zur Weiterbildung 10

§ 13 Weiterbildungsstätte 10

§ 14 Kooperation mit Weiterbildungsinstituten 11

§ 15 Dokumentation und Evaluation 12

§ 16 Zeugnisse 12

§ 17 Zulassung zur Prüfung 13

§ 18 Prüfungsausschüsse 13

§ 19 Prüfung 13

§ 20 Prüfungsentscheidung 15

§ 21 Wiederholungsprüfung 15

§ 22 Anerkennung von Weiterbildungen aus dem Gebiet der Europäischen Union
(Mitgliedstaat), aus dem Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraums
(EWR-Staat), aus einem Staat, dem Deutschland und die Europäische Union
einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben (Vertragsstaat),
oder aus einem Drittstaat 15

§ 23 Inkrafttreten 15

Abschnitt B: Gebiete 16

1. Gebietsübergreifende Anforderungen an die Weiterbildung 16

2. Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche 18

3. Gebiet Psychotherapie für Erwachsene 23

4. Gebiet: Neuropsychologische Psychotherapie 27


Abschnitt C: Psychotherapieverfahren in Gebieten 38

1. Analytische Psychotherapie 38

1.1 Analytische Psychotherapie Kinder und Jugendliche 38

Bundes Psychotherapeuten Kammer Seite 2 von 109

Muster-Weiterbildungsordnung
Psychotherapeut*innen



1.2 Analytische Psychotherapie Erwachsene 40

2. Systemische Therapie 44

2.1 Systemische Therapie Kinder und Jugendliche 44

2.2 Systemische Therapie Erwachsene 46

2.3 Systemische Therapie im Rahmen der Neuropsychologischen
Psychotherapie 48

3. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie 50

3.1 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Kinder und Jugendliche 50

3.2 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Erwachsene 53

3.3 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie im Rahmen der
Neuropsychologischen Psychotherapie 57

4. Verhaltenstherapie 59

4.1 Verhaltenstherapie Kinder und Jugendliche 59

4.2 Verhaltenstherapie Erwachsene 61

4.3 Verhaltenstherapie im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie 63

Abschnitt D: Bereiche 65

1. Spezielle Psychotherapie bei Diabetes 65

2. Spezielle Schmerzpsychotherapie 71

3. Sozialmedizin 77

4. Analytische Psychotherapie 81

4.1 Analytische Psychotherapie Kinder und Jugendliche 82

4.2 Analytische Psychotherapie Erwachsene 86

5. Systemische Therapie 90

5.1 Systemische Therapie Kinder und Jugendliche 91

5.2 Systemische Therapie Erwachsene 93

6. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie 95

6.1 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Kinder und Jugendliche 96

6.2 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Erwachsene 100

7. Verhaltenstherapie 105

7.1 Verhaltenstherapie Kinder und Jugendliche 106

7.1 Verhaltenstherapie Erwachsene 108

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!